

Spielsystem "Schenkkreis" ist sittenwidrig

Spielerin bekommt ihren Einsatz trotzdem nicht zurück

Eine Bekannte hatte sie zu der Informationsveranstaltung über den "Schenkkreis" geschleppt. Es war ein netter Abend, auch wenn sie nicht genau aufpasste, was die Moderatorin da eigentlich erzählte. Danach stand für sie fest, dass sie auch auf diese Weise an das schnelle Geld kommen wollte. Schien doch ganz einfach, dieses Pyramidensystem: Wer ganz oben stand, bekam von den Neu-Einsteigern einen gewissen Geldbetrag. Die Neulinge mussten dann eine bestimmte Anzahl von Mitspielern anwerben, um auch nach oben aufzusteigen und irgendwann selbst einen fetten Betrag - viel mehr natürlich, als man selbst eingesetzt hatte - abzukassieren.

Weil alles so simpel schien, nahm die Frau einen Kredit auf und überredete auch noch ihren Sohn mitzumachen. Zusammen lieferten sie 7.500 Euro ab. Dann aber sollten sie 64 neue Mitspieler anwerben, und das war praktisch unmöglich. Erst jetzt wurde der Frau klar, dass dieser "Schenkkreis" wohl doch ein Manöver war, bei dem sich wenige bereicherten und die Mitspieler, die hinten in der Schlange standen, das Nachsehen hatten. Sie forderte ihr Geld zurück.

Das Landgericht Bonn erklärte den "Schenkkreis" für sittenwidrig (2 O 30/04). Hier handele es sich um ein nach dem Schneeballprinzip aufgebautes Pyramidensystem, bei dem die Menge der Mitspieler sehr schnell ansteige. Schon nach kürzester Zeit sei es nicht mehr möglich, genügend neue Mitspieler zu gewinnen. Dadurch breche das ganze System zusammen.

Trotzdem bekam die Spielerin ihren Einsatz nicht zurück. Wer hier mitmache, so das Gericht, verstoße selbst gegen die guten Sitten und könne nicht darauf pochen, dass seine "Unerfahrenheit" ausgenutzt worden sei. Die Spielerin hätte sich ohne weiteres Klarheit über Inhalt und Funktionieren des Systems verschaffen können. Sie habe das Geld ja nicht gleich am Info-Abend "abgeliefert", sondern erst einige Tage später. Also habe sie Zeit gehabt zum Überlegen und um sich zu informieren. Sie sei sogar von ihrem Mann gewarnt worden. Als sie sich zur Teilnahme entschloss, habe sie leichtfertig die Augen vor den Konsequenzen verschlossen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/spielsystem-schenkkreis-ist-sittenwidrig>